

Mündliche Prüfung - Präsentation - Besondere Lernleistung

Unterschiede - Gemeinsamkeiten

Stand: 8/2011

	Mündliche Prüfung OAVO §§ 34 - 36	Präsentation OAVO § 35.3 + § 37	Besondere Lernleistung OAVO § 35.3 + § 37
Abdeckung der Prüfungsverpflichtung	Alle Anforderungsebenen müssen abgedeckt sein; verpflichtende Prüfungsfächer beachten; alle Fächer sind möglich.	Alle Anforderungsebenen müssen abgedeckt sein; verpflichtende Prüfungsfächer beachten; alle Grundkursfächer sind möglich; Präsentation darf sich nicht auf eines der ersten 4 Prüfungsfächer erstrecken.	Darf sich auf eines der ersten 4 Prüfungsfächer beziehen , kann aber Prüfung in Deutsch, Mathe, Fsp./ NaWi / Info nicht ersetzen.
Aufgabenstellung	Aufgabe stellt Prüfer/in. Grundsätzlich gleiche Aufgabenart wie in schriftlicher Prüfung; begrenzte, gegliederte, schriftlich verfasste Aufgabe auf der Grundlage von Materialien (Recherchemöglichkeiten fehlen); Ausgabe 30 Min. vor Prüfungsbeginn.	Aufgabe stellt Prüfer/in. Ausgabe am Unterrichtstag nach der letzten schriftlichen Prüfung; offene Aufgabenstellung, die zur Stellungnahme herausfordert („explorativer Charakter“); Keine umfassenden Material- und Literaturangaben; Keine kleinschrittigen Arbeitsanweisungen (Recherche ist ein wichtiger Arbeitsschritt und Lernziel).	Schüler/in kann Thema vorschlagen oder das Thema wird von Prüfer/in formuliert.
Aufgaben Aufgabenformat Inhalt Umfang	Kurs übergreifende Aufgabenstellung aus Q1 - Q4 (wenigstens 2 Hj. der Qualifikationsphase). Grundlage: Lehrplan, Unterricht; Schwerpunkt im Anforderungsbereich II (also keine Aufgabe, die bereits im Unterricht bearbeitet wurde); präzise Formulierung der Aufgabe, sodass keine mündlichen Erläuterungen nötig sind; sie enthalten keine Materialien, die eine Lösungsskizze vorgeben; unabhängig von Vorleistungen ist grundsätzlich jede Note erreichbar.	Kurs übergreifend (aus Q1 – Q3) oder Fach übergreifend mit Schwerpunkt im gewählten Fach, Andockstellen im Unterricht, Schwerpunkt im Anforderungsbereich II , keine inhaltliche Beratung zur Aufgabe am Tag der Ausgabe; Koordinierungsgespräch mit Prüfer/in nach ca 2 Wochen, sonst keine Betreuung innerhalb der 4 Wochen; unabhängig von Vorleistungen ist grundsätzlich jede Note erreichbar.	Themenstellung sollte mindestens 2 Hj. der Qualifikationsphase berücksichtigen (auch Fach übergreifend); externe Leistungen wie Wettbewerbsbeiträge, Jahresarbeiten, Projekt- oder Praktikumsergebnisse können bearbeitet werden, Arbeitsprozess wird von Prüfer/in begleitet und betreut.
Erwartungen an den Prüfling	Vorbereitung von unterschiedlichen Stoffgebieten der 4 Hj. des Unterrichts (Q1 – Q4) Selbstständigkeit bezieht sich auf:	Selbstständige Leistung bezieht sich auf ein fachlich „begrenzteres“ Stoffgebiet: - Recherche	Siehe Präsentation - Konzentration auf Themenstellung - Sinnvolle Gliederung

	Lernstrategien Speichertechniken Selbstmotivation Zeitmanagement Überprüfung der eigenen Lernfortschritte	- Auswahl der Informationen - Schwerpunktsetzung (inhaltlich und medial) - Strukturierung - Verschriftlichung - Methodenwahl - Rhetorische Aufarbeitung - Zeiteinteilung Vortrag - Selbstmotivation - Zeitmanagement	- Nachvollziehbarkeit der Darstellung - Sprachliche Korrektheit - Literatursuche und Angabe - äußere Form, Layout - fachspezifische Methodenanwendung - Nachweis der Arbeitskontakte u. Kooperationspartner
Meldung	Zu Beginn von Q4 mit Meldung zur Prüfung	Zu Beginn von Q4 mit Meldung zur Prüfung	Zu Beginn von Q3 -> verbindlich!
Genehmigung	Keine; u.U. Zusatzprüfung	Keine, aber Absprache mit der Fachlehrerin / dem Fachlehrer; diese/r kann Prüfung aber nicht ablehnen	Schulleiter Zustimmung der betreuenden Lehrkraft
Prüfungstermin	I. d. R. im Juni	I. d. R. vor dem mündlichen Abitur	I. d. R. vor dem mündlichen Abitur
Abgabe der schriftl. Ausarbeitung der Prüflinge	Es gibt nur die Aufzeichnungen aus der 30-minütigen Vorbereitungszeit (zu den Prüfungsunterlagen)	Spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin Abgabe des Ablaufplans.	In dreifacher Ausfertigung spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfungen
Vorbereitungszeit	In der Regel 30 Minuten; der Prüfling muss 4 Kurshalbjahre der Qualifikationsphase in enger Anlehnung an den Unterrichtsstoff vorbereiten; die Aufgabenstellung ist unbekannt (→ Überraschungseffekt). Prüfungsdidaktische Schwerpunktsetzung ist möglich.	Mindestens 4 Schulwochen (z.T. länger: je nach Prüfungstermin) + Osterferien; Aufgabe ist vor den Osterferien bekannt; die notwendigen Arbeitsschritte müssen durch den Prüfling entwickelt und umgesetzt werden.	Langfristige Vorbereitung möglich → Zeit- und Selbstmanagement erforderlich (u. U. 1 Schuljahr) Aufgabe ist lange vor der Prüfung bekannt.
Prüfungsleistung; Dauer des Prüfungsgesprächs	Mindestens 20 Minuten Prüfung: ca. 10 Min. freier Vortrag (i.d.R. ohne Unterbrechung); ca. 10 Min. Prüfungsgespräch , Fragen durch Fachausschussvorsitzende/n, Prüfungsvorsitzende/n oder Protokollant/in möglich.	Die schriftliche Dokumentation (Ablaufplan der Präsentation) ist eine Woche vor Beginn der Prüfung abzugeben! Diese dient der Vorbereitung des Kolloquiums; keine Bewertung (aber: bei verspäteter Abgabe 00 Punkte, d.h. , Abitur nicht bestanden; ca 15 Min. medienunterstützter Vortrag; ca 15 Min. Kolloquium (§ 37 Abs. 3 OAVO)	Schriftliche Ausarbeitung, die bewertet wird; ca. 20 Min. Kolloquium → kurze Vorstellung der Ergebnisse und Beantwortung von Fragen zur Arbeit (§ 37 Abs. 5 OAVO)

Bewertung	Gleiche Kriterien wie bei schriftlicher Prüfung (Qualität, Quantität, Kommunikationsfähigkeit); zusätzlich flexibler Umgang mit Fragen und Einwänden, Verwendung von Hilfen; deutliche Darstellung des eigenen Standpunktes, Bei 00 Punkten ist das Abitur nicht bestanden, der Prüfungsausschuss kann aber eine Wiederholungsprüfung anbieten. Die Note errechnet sich dann nach der Formel $P = (2s + m)/3$, wobei „s“ hier für die erste mündliche Prüfung steht und „m“ für die Wiederholungsprüfung.	1. Qualität des Inhaltes mit Tiefgang, Strukturierung, Fachsprache, logische Nachvollziehbarkeit im Vortrag + Kolloquium (deutlich > 50 %) 2. Art der Darstellung (Präsentation der Inhalte) 3. Medieneinsatz <u>Ausschlussklausel:</u> Sollte im Kolloquium erkennbar werden, dass der Prüfling auffallende Defizite aufweist, kann die Gesamtleistung nicht mehr ausreichend sein. Bei 00 Punkten ist das Abitur nicht bestanden.	Eine feste Quote zur Verrechnung von Arbeit und Kolloquium existiert nicht (vgl. § 37 Abs. 5 OA-VO). Kriterien zur Bewertung der schriftlichen Arbeit 4.10 (Abl. 5/04). Bei 00 Punkten ist das Abitur nicht bestanden.
Mitteilung des Ergebnisses	Am Ende Prüfungstages.	Am Ende Prüfungstages.	Am Ende Prüfungstages.